

Übersicht

- ❖ Gesetzliche Grundlagen
- ❖ Bericht aus der Kommission
Bericht über die Projekte 2008 und 2009
- ❖ Wo stehen wir heute, wo sind wir heute angekommen in der Gleichstellungsfrage?
- ❖ Wo besteht aktuell Handlungsbedarf – wo können wir mitwirken?
- ❖ Schlusswort
- ❖ Links und Quellen

Gesetzliche Grundlagen

Bundesverfassung (BV)

Art. 8 **Rechtsgleichheit**, speziell Abs. 3:

„Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (SR 151.1)

Speziell Abschnitt 2:

Art. 3 **Diskriminierungsverbot**

Abs. 1 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder bei Arbeitnehmerinnen, auf eine Schwangerschaft“

Art. 4 **Diskriminierung durch sexuelle Belästigung**

„Diskriminierend ist jedes belästigende Verhalten sexueller Natur oder ein anderes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt.“ ...

Art. 16 **Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann**

„Das eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann fördert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen und setzt sich für die Beseitigung jeglicher Form direkter oder indirekter Diskriminierung ein.“ ...

Auf kantonaler Ebene:

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

„Diese Verordnung regelt die Organisation und das Verfahren für die Ausführung des Bundesgesetzes .. und sieht weitere Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann vor.“ „ Sie ordnet die Bestellung die Aufgaben und Organisation der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.“

Kleinere Kantone haben mindestens eine Gleichstellungskommission.

Grosse Kantone oder Städte haben zum Teil „Fachstellen für die Gleichstellung“ mit entsprechend personeller Kapazität.

Bericht aus der Kommission

Die Kommission ist mit einer Kontaktstelle beim Justizdepartement angegliedert, bei lic. jur. Carla Wiget Weber.

Der Kanton ist zudem Mitglied bei der „Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz SKS“ und hat folgende Stelle beauftragt:

„Kantonale Schlichtungsstelle bei Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben“
c/o Frau Dr. Carla Wassmer, Rechtsanwältin, Oberer Steisteg 18, 6430 Schwyz.

Die Kommission wird immer von einer Frau geleitet, zur Zeit ist dies Antonia Betschart. Neu sind wir 12 Kommissionsmitglieder 8 Frauen und 4 Männer. Es sind verschiedene Parteien vertreten sowie Frauenbund, Lehrerschaft und kant. Gewerbeverband.

Seit diesem Februar bin ich in der Gleichstellungskommission und habe bisher an zwei Sitzungen teilgenommen. Da fünf neue Mitglieder gewählt wurden, müssen sich alle neuen Mitglieder zuerst über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren.

Es finden üblicherweise fünf Kommissionssitzungen pro Jahr statt.

Die Projektarbeit findet in wechselnden Arbeitsgruppen statt mit dem notwendigen Zeitaufwand.

Die Gleichstellungskommission wird üblicherweise auch zu Vernehmlassungen eingeladen.

Bei diesen Vorlagen werden in der Kommission nur die gleichstellungsrelevanten Parteien geprüft und dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Die interkantonale Zusammenarbeit wird vor allem mit den Innerschweizer

Gleichstellungsverantwortlichen wahr genommen, es werden auch gemeinsame Projekte lanciert und durchgeführt.

Bericht über die Projekte 2008 und 2009

- Unterstützung der Frauen für die Wahlen in den Kantonsrat. Die Kommission hat zusammen mit dem Frauenbund den Verein „frauennetz kanton schwyz“ die kandidierenden Frauen mit verschiedenen Aktivitäten mit unterstützt.

Es sind jetzt 23 Frauen im Kantonsparlament, 5 mehr als nach den Wahlen 2004. Bei total 100 Mitgliedern ist dies lediglich ein Anteil von 23 %.

Mit diesem Anteil liegt der Kanton Schwyz im schweizerischen Mittelfeld.

- Zentralschweizer Projekt „fit für familien“

Dieses Projekt will gezielt die Familienfreundlichkeit von Zentralschweizer Gemeinden und Unternehmen unterstützen. Mit Informationen und Tipps zur Planung und Umsetzung von Projekten, Erfahrungsaustausch, Leitfaden und vielem mehr.

Auf der homepage www.fit-fuer-familien.ch ist die ganze Palette des Projektes zu finden.

Dies ist ein sehr informatives Angebot für Gemeinden der Zentralschweiz.

Das Projekt wird wahrgenommen durch die Kommissionen, Büro und Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Zentralschweizer Kantone.

- Schule und Geschlecht 2009

Die Gleichstellungskommission veranstaltet in diesem Jahr einen Anlass im Rahmen und in Koordination mit der Zentralschweizer Organisation. Das Thema im Kanton Schwyz heisst „Wie werden bei Kindern Interessen geweckt?“.

Unser Anlass wird am 3. November im Mythen-Forum stattfinden und greift das Thema der geschlechtertypischen oder eben geschlechteruntypischen Berufswahl auf.

Jugendliche sollen ermutigt werden nicht nur geschlechtertypische Berufe zu wählen.

Der Anlass richtet sich an alle Interessierten wie Eltern, Lehrer, Ausbildner etc.

Er wird durch eine Fachperson geleitet und begleitet, verschiedene Vertreterinnen und Vertreter von untypischen Berufen berichten aus Ihren Erfahrungen.

- Nationaler Tochtertag und Bubenprojekte 2009

Der nationale Tochtertag findet dieses Jahr am 12. November 2009 statt.

Er ist ein interkantonales Kooperationsprojekt.

Diese Veranstaltung bietet Mädchen spezielle Einblicke in die Berufswelt.

Ein Projekt ist „traditionell“

(den Vater oder die Mutter einen Tag lang an ihrem Arbeitsplatz begleiten).

Ein weiteres Projekt heisst „Mädchen – Technik – los!“

und bietet Einblick in technische Berufe wie Ingenieurin, Technikerin oder Architektin.

Das dritte Mädchenprojekt heisst „Mädchen – Informatik – los!“

und soll Mädchen für die Berufe der Informatik begeistern können.

Spezielle Bubenprojekte werden ebenfalls angeboten, Buben sollen auch in nicht Buben-typische Berufe Einsicht erhalten, speziell auch in Betreuungsberufe.

Der Anlass wird mit sehr informativem Werbematerial unterstützt.

Es gibt Flyers für die Mädchen, für die Buben, für die Eltern, für die LehrerInnen und für die Betriebe.

Die Kommissionsmitglieder werden sich dieses Jahr aktiv an der Verteilung des Materials für die Schulhäuser beteiligen, um möglichst viele Schul-Verantwortliche für den Anlass positiv zu stimmen.

- Zusammenarbeit mit der „Informations- und Beratungsstelle für Frauen (IBF)“

Die Gleichstellungskommission ist mit ihrem Vizepräsidenten Roland Tschäppeler neu im Vorstand der Beratungsstelle vertreten.

Die Beratungsstelle ist eine wichtige, niederschwellige Anlaufstelle für Frauen.

Die IBF initiiert und unterstützt auch Frauenprojekte und leistet Sensibilisierung- und Öffentlichkeitsarbeit zu Frauenfragen.

Es werden neu Projekte in Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungskommission und IBF erarbeitet.

Wo stehen wir heute, wo sind wir heute angekommen in der Gleichstellungsfrage?

- Gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Regelungen sind ausgestaltet und vielfältige Stellen für Beratungen und auch Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen sind vorhanden.

Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung sind vielerorts leider noch sehr mangelhaft.

- Gleichstellung im Erwerbsleben

Die Realität sieht anders aus. Sehr viele Frauen arbeiten in typischen Frauenberufen, nur wenige sind in typischen Männerberufen tätig.

Sechs von zehn erwerbstätigen Frauen arbeiten in Teilzeitpensen, das sind 57 % -

nur jeder achte erwerbstätige Mann arbeitet in einem Teilzeitpensum, das ist lediglich 12 %.

Frauen sind in Kader und in Führungspositionen stark untervertreten, nur 3 % bis 4 % sind in börsenquotierten Firmen Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsmitglieder.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Dass Frauen und Männer mit Kindern gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können, bedingt auf Seiten der Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle, familienergänzende Kinderbetreuung, Kinderkrippen, Tageschulen, Blockzeiten.

Leider sind viele Firmen nicht bereit, auch Vätern ein flexibles Arbeitszeitmodell anzubieten, so dass es meist bei Teilzeitjobs für die Mutter und ergänzende Familienbetreuung bleibt.

Dieser Umstand trägt auch massgeblich dazu bei, dass Mütter ihre Berufskarriere nur lückenhaft verfolgen können und dann nach der Kinderphase gegenüber ihren männlichen Kollegen im Hintertreffen sind.

Positives Beispiel Gemeinde Freienbach

Es wird ein Familienleitbild erarbeitet. Als Massnahmen sollen Mittagstische und Hausaufgabenhilfe an allen Schulorten sowie eine flächendeckende, flexible Vor- und Nachbetreuung von Schulkindern angeboten werden.

Pilotprojekt in der Stadt Luzern

Als erste Stadt der Schweiz ist in Luzern ein Pilotprojekt angelaufen, es werden Betreuungsgutscheine für die „familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter“ abgegeben. So soll unter anderem geprüft werden, ob sich Beruf und Familie mit dieser Massnahme besser vereinbaren lassen und ob das Betreuungsangebot elterngerecht ist.

- Existenzsicherung von Familien und Einzelerziehenden

Hier ist vor allem die Sozial- und Familienpolitik gefragt.

Familienzulagen, Ergänzungsleistungen, Gutschriften für Familien etc. sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass sich nicht nur gut situierte Personen eine Familie leisten können. Auch die Ausgestaltung bei den Sozialversicherungen, Familienlastenausgleich, Anerkennung der Leistungen von Familien, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sind notwendige Voraussetzungen.

Ich möchte hier auch die Steuerpolitik erwähnen, mit Reformen der Familienbesteuerung, Abzüge für Familien.

Wo besteht aktuell Handlungsbedarf – wo können wir mitwirken?

- Politik
Je mehr qualifizierte Frauen politische Verantwortung mittragen, um so mehr können Anliegen der Gleichstellung auch eingebracht werden. Nur wenn auf die Anliegen aufmerksam gemacht wird, besteht auch die Chance neue Lösungen oder verbesserte Angebote für Frauen zu erreichen.
Bund, Kantone, Bezirke und Gemeinden können zum Beispiel bei öffentlichen Arbeitsausschreibungen darauf achten, dass Aufträge nur an Unternehmen erteilt werden, welche nachgewiesenermassen die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann praktizieren.
- Familienfreundliche Gemeinden
Unser Zentralschweizer Projekt „fit-für-familien“ hat zum Ziel Gemeinden und Unternehmen darin zu unterstützen, familienfreundliche Projekte anzupacken und umzusetzen.
Speziell Gemeinden können hier eine Vorbildfunktion übernehmen.
- Öffentliche Hand als Arbeitgeber
Ganz wichtig dünkt mich auch, dass die öffentliche Hand als Arbeitgeber konsequent innovative Regelungen zur Chancengleichheit einführt und so auch eine Pionierrolle vertritt.
- Wirtschaft, Unternehmen
Nicht nur grosse Unternehmen, sondern auch mittlere und kleinere Betriebe können sich auszeichnen durch neuzeitliche Arbeitszeitmodelle.
Dank des gesetzlich verankerten Mutterschaftsurlaub sind Frauen im gebärfähigen Alter für die Arbeitgeber heute wenigstens kein finanzielles Risiko mehr.
Leider gibt es heute aber erst wenige Unternehmen, die den Vätern entgegenkommen und ihnen teilzeitliche Arbeitsmodelle bieten, damit sie sich auch an der Haus- und Familienarbeit beteiligen können. Hier muss noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Schlusswort

- **Das Thema „Gleichstellung“ beinhaltet unglaublich viele Facetten des täglichen Lebens.**

Ich möchte hier am Ende meiner Ausführungen auch speziell darauf hinweisen, dass das Thema nicht nur die Gleichstellung von Frauen und Männern umfasst, sondern dass Art. 8 der Bundesverfassung klar auch folgende Aspekte aufzählt:

„Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.“

Links und Quellen

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
www.ebg.admin.ch
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
www.equality.ch – das Portal zur Gleichstellung mit einer Suchmaschine mit 1000 links nach Organisationen oder Themen.
- Gleichstellungskommission des Kantons Schwyz
www.gksz.ch – leider zur Zeit noch nicht aktualisiert – sollte bereits geschehen sein.
- Frauennetz kanton schwyz
www.frauennetzschwyz.ch
- Kantonaler Frauenbund Schwyz – KFS
www.frauenbund.ch
- Broschüre „Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann“, Stand und Entwicklung 2008, www.bfs.admin.ch > Themen > Publikationen
- Forum zentralschweiz für familienfreundliche Gemeinden
www.fit-fuer-familien.ch
- Informations- und Beratungsstelle für Frauen im Kanton Schwyz
www.ibf-schwyz.ch
- Schweizerische Konferenz der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz SKS
www.sks-coc.ch
- Nationaler Tochtertag
www.tochtertag.ch
- Gleichstellungsbericht Stadt Zürich 2009
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung